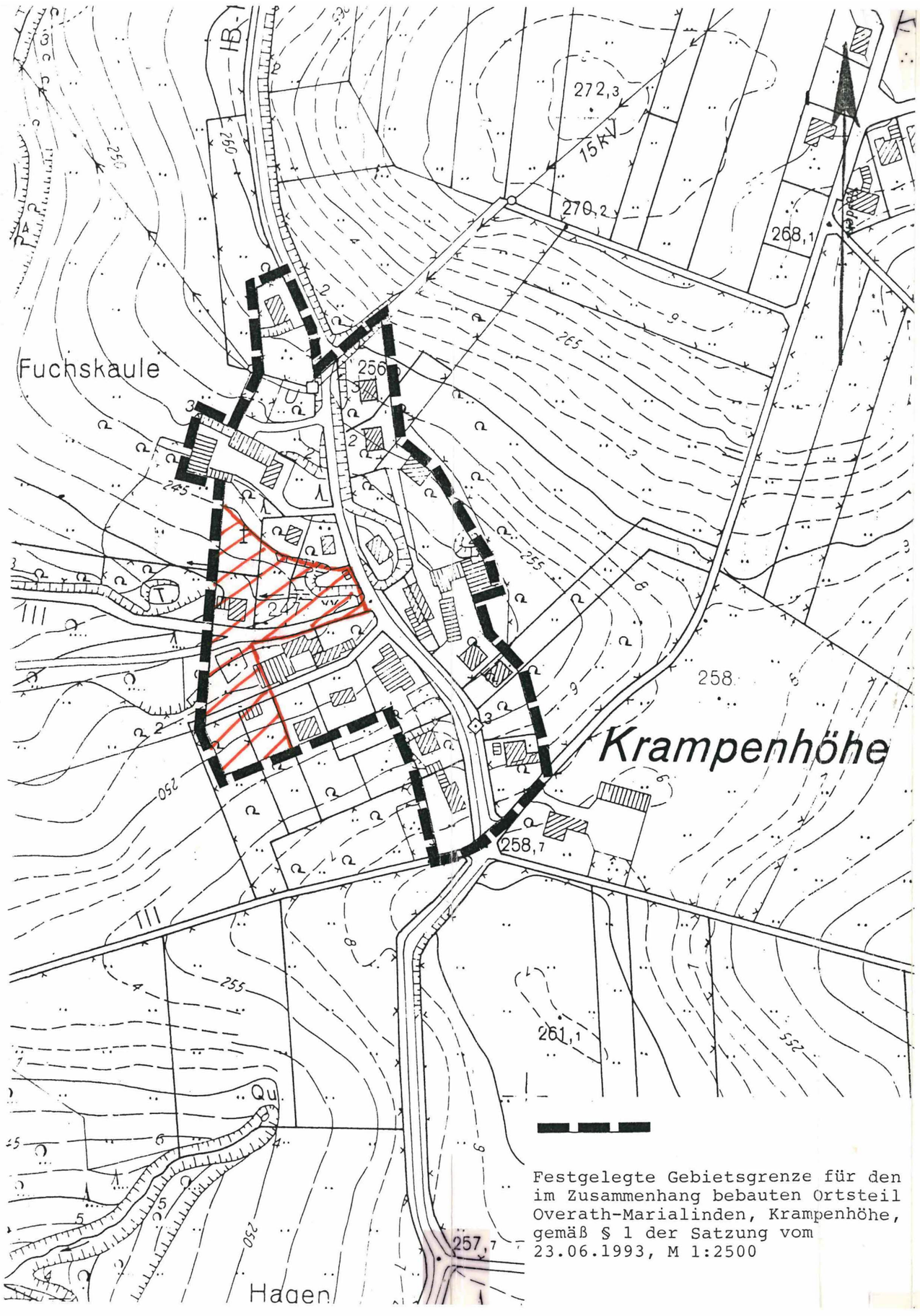


Festgelegte Gebietsgrenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Marialinden, Krampenhöhe, gemäß § 1 der Satzung vom 23.06.1993, M 1:2500

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gemeinderat erfolgte am 14.10.1992.

Overath, 07.10.1993

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 19.11.1992 in der Zeit vom 19.11.1992 bis 11.12.1992.

Overath, 07.10.1993

Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 12.11.1992 bis 18.12.1992.

Overath, 07.10.1993

Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 23.06.1993 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 07.10.1993

Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am 28.10.1993 angezeigt.
Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung vom 24. Jan. 1994
Az. 35.2.91-7701-110.93

Köln, 24. Jan. 1994

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

siehe Verfügung →

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Abrundungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 11.5.1995 erfolgt. *

Overath, 6.6.1995

Gemeindedirektor Bürgermeister

* Bekanntgemacht wurde die Abrundungssatzung mit der Gebietsgrenze der Widerspruchsentscheidung der Bezirksregierung Köln vom 7.3.1995, Az.: 35.2.91-7701-110.93 sowie des Beitrittsbeschlusses des Gemeinderates vom 3.5.1995